

Seinen letzten Willen und Wünsche festhalten

Vorsorgeauftrag – Patientenverfügung

Infolge Unfalls oder Krankheit kann ein Mensch unter Umständen seinen Willen und seine Wünsche nicht mehr äussern. Hat er in gesunden Tagen vorgesorgt und zum Beispiel eine Patientenverfügung verfasst, wissen Angehörige, Freunde, Ärzte und Pflegende, was zu tun ist – und was nicht. Alle haben das Recht auf Selbstbestimmung.

Das neue Erwachsenenschutzrecht, das am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, fördert unter anderem das Selbstbestimmungsrecht von Patienten. Möglichkeiten der Selbstbestimmung gibt es viele, beispielsweise Vorsorgeaufträge, Patientenverfügungen, Organspende Ausweise, Testamente, Ehe- und Erbverträge. Damit können persönliche, medizinische und finanzielle Belange geregelt werden, zum Beispiel durch Vollmachterteilungen mittels eines Vorsorgeauftrags. Das ist nicht nur zum eigenen Vorteil, sondern entlastet Angehörige bei schwierigen Entscheiden, die sie möglicherweise zu fällen haben.

Die Pro Senectute hat mit dem «Docupass» ein Dossier für die persönlichen Vorsorgedokumente zusammengestellt. Der «Docupass» hält persönliche Anliegen, Bedürfnisse, Forderungen und Wünsche im Zusammenhang mit Krankheit, Pflege, Sterben und Tod fest. Der «Docupass» kann für 19 Franken bestellt werden und enthält unter anderem:

- Vorsorgeauftrag
- persönlicher Vorsorgeausweis
- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Anleitung zur Errichtung eines Testaments

Pro Senectute Nidwalden 6370 Stans

Telefon 041 610 76 09 www.nw.prosenectute.ch

Quelle:

Broschüre „Ratgeber über Sterben und Tod“ der Gemeinde Oberdorf